

1 **Antrag: Veröffentlichung von Anfragen und**  
2 **deren Antworten**

3  
4 **Antragsteller**

5 RCDS - Es ist deine Uni! (im folgenden RCDS genannt)

6  
7

8 **Antragstext**

9 Das Studierendenparlament möge beschließen:

10

11 1. Nach Absatz VII. §42 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments wird als neuer §43  
12 eingefügt:

13 „Anfragen werden gemeinsam mit ihrer Antwort veröffentlicht. Sollte die Antwort mündlich  
14 erfolgen, wird der entsprechende Abschnitt des Protokolls der Anfrage beigefügt, oder eine  
15 schriftliche Antwort bis zur nächsten Sitzung nachgereicht.“

16

17 2. Für die Anfragen der letzten Legislatur wird das Vorgehen in Punkt 1 nachgeholt, sollten die  
18 entsprechenden Antworten und Anfragen vorliegen.

19

20

21 **Begründung**

22 Anfragen sind das wirksamste Mittel unserer studentischen Opposition, um Missstände aufzudecken  
23 und seine Kontrollfunktion auszuüben. Die Antworten sollten routinemäßig öffentlich zugänglich  
24 gemacht werden, damit die Studierendenschaft Einblick in die Prozesse der studentischen  
25 Vertretung erhalten und sich selbst informieren kann.